

Sorge um Lärm und Landschaftsbild

Informationsveranstaltung zum Flächennutzungsplan „Windenergie“ im Bürgerhaus Kassel

Biebergemünd-Kassel (rim). Der Flächennutzungsplan Teilfortschreibung „Windenergie“ wird von kommendem Montag bis Montag, 29. Mai, öffentlich im Rathaus Biebergemünd und auf der Homepage der Gemeinde einsehbar sein. Darauf wies Bauamtsleiter Helmut Schmitt bei einer Informationsveranstaltung am Mittwochabend im Bürgerhaus Kassel hin. Die Bürger äußerten in Zwischenfragen und einer Diskussionsrunde ihren Unmut gegenüber den möglichen Standorten von Windkraftanlagen. Hauptärgernis war für viele der eventuell auf sie zukommende Geräuschpegel sowie der Eingriff in das Landschaftsbild.

Nicht nur aus Biebergemünd waren interessierte Gäste in das Bürgerhaus gekommen, auch aus umliegenden Städten wie Bad Orb kamen Besucher, um sich den ak-



Rund 20 Bürger sowie örtliche Politprominenz lauschen dem Vortrag.

FOTO: MÜLLER

der rund 20 anwesenden Bürger gegenüber der Errichtung von Windkraftanlagen zeigten. Neben vielen Detailfragen zu Abkürzungen ging es vornehmlich darum, dass viele sich wegen einer eventuell entstehenden Belästigung sorgen. So informierte ein Neuwirtheimer darüber, dass er schon jetzt die Lärmbelästigung durch bestehende Anlagen zu spüren bekomme. Diese Sorge äußerte auch eine Bad Orberin, welche die Vorstellung der Potenzialflächen mit den Worten „da bleibt mir wohl nur, umzuziehen“, quittierte. Eine Fotostrecke zeigte aus verschiedenen Blickwinkeln die möglichen Standorte der Windkraftanlagen. „Das war es dann mit der schönen Aussicht“, kommentierte ein Zuhörer, als Bilder im Bereich „Schöne Aussicht“ gezeigt wurden. Den Referenten zur Seite sprang Windkraftgegner Rolf Zimmermann. „Ich muss die Gemeinde in Schutz nehmen – die Vorgaben nach denen sich hier gerich-

104.0017

Biebergemünd-Kassel (im). Der Flächennutzungsplan Teilfortschreibung „Windenergie“ wird von kommendem Montag bis Montag, 29. Mai, öffentlich im Rathaus Biebergemünd und auf der Homepage der Gemeinde einsehbar sein. Darauf wies Bauamtsleiter Helmut Schmitt bei einer Informationsveranstaltung am Mittwochabend im Bürgerhaus Kassel hin. Die Bürger äußerten in Zwischenfragen und einer Diskussionsrunde ihren Unmut gegenüber den möglichen Standorten von Windkraftanlagen. Hauptärgernis war für viele der eventuell auf sie zukommende Geräuschpegel sowie der Eingriff in das Landschaftsbild.

Nicht nur aus Biebergemünd waren interessierte Gäste in das Bürgerhaus gekommen, auch aus umliegenden Städten wie Bad Orb kamen Besucher, um sich den aktuellen Stand des Flächennutzungsplans sowie dessen Entstehung anzuhören.

Neuer Entwurf des Flächennutzungsplans sieht 65,7 Hektar Fläche für Windkraftanlagen vor

Bereits in ihrer Sitzung am 28. März hatten die Gemeindevertreter die Offenlegung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Zuvor war in den Ausschüssen ausführlich besprochen worden, wie der Plan zustande gekommen ist (die GNZ berichtete).

Mithilfe einer Powerpoint-Präsentation stellten Bauamtsleiter Schmitt sowie die Diplom-Ingenieure Uwe Hoffmann und Michael Groß des Planungsbüros für Städtebau die einzelnen Schritte der Teilfortschreibung „Windener-



Rund 20 Bürger sowie örtliche Politprominenz lauschen dem Vortrag.

FOTO: MÜLLER

gie“ vor. Nachdem der im Regionalplan Südhessen ursprünglich vorgesehene Fünf-Kilometer-Puffer als „Tabuzone“ für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe von Wochenstuben der streng geschützten Mopsfledermaus hinfällig geworden ist, stand die Gemeinde vor der Aufgabe, ihre vorgesehenen Potenzialflächen zu überarbeiten. Der daraus entstandene neue Entwurf des Flächennutzungsplanes ergibt drei mögliche Standorte für Windräder. Diese Konzentrationszonen würden auf insgesamt 65,7 Hektar Platz für etwa zehn Windkraftanlagen bieten. Diese wären im Bereich Hirschbachsrain-Geiersberg (39,1 Hektar), im Bereich Hühnerberg (11,5 Hektar) sowie im Bereich Geiersberg (15,1 Hektar) angesiedelt. Daraus ergibt sich ein Anteil an der Gemeindefläche von

0,87 Prozent. „Auf über 99 Prozent der Flächen des Gemeindegebiets wäre die Errichtung von Windkraftanlagen nach Rechtskraft des Flächennutzungsplanes nicht möglich“, betonte Schmitt. Mit der Darstellung der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen sei gleichzeitig eine Ausschlusswirkung für die restlichen, nicht für Windkraft ausgewiesenen Gemeindeflächen verbunden. In dem Entwurf des Regionalplanes Südhessen seien im Gemeindegebiet von Biebergemünd sieben Vorranggebiete für Windkraftanlagen mit einer Gesamtgröße von circa 270 Hektar dargestellt.

Auf diesen könnten etwa 35 Windkraftanlagen entstehen. Schmitt, Hoffmann und Groß informierten darüber, dass neben der Mopsfledermaus noch einige

weitere Konfliktkriterien Grund dafür waren, den bisherigen Plan zu überarbeiten.

„Da bleibt mir wohl nur, umzuziehen“

So musste etwa auf besonders kollisionsgefährdete Arten wie Großer und Kleiner Abendsegler oder Rauhaufledermaus geachtet werden, die im nördlichen Bieberthal nachgewiesen wurden. Auch einzuhaltende Abstände zu Straßen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen, die Lage zu Erholungsgebieten, Schallauswirkungen, Schattenwurf oder das Orts- und Landschaftsbild wirken auf den Flächennutzungsplan ein. Schon während des Vortrags entwickelten sich Diskussionen, die vor allem die negative Einstellung

der rund 20 anwesenden Bürger gegenüber der Errichtung von Windkraftanlagen zeigten. Neben vielen Detailfragen zu Abkürzungen ging es vornehmlich darum, dass viele sich wegen einer eventuell entstehenden Belästigung sorgen. So informierte ein Neuwirtheimer darüber, dass er schon jetzt die Lärmbelästigung durch bestehende Anlagen zu spüren bekomme. Diese Sorge äußerte auch eine Bad Orberin, welche die Vorstellung der Potenzialflächen mit den Worten „da bleibt mir wohl nur, umzuziehen“, quittierte. Eine Fotostrecke zeigte aus verschiedenen Blickwinkeln die möglichen Standorte der Windkraftanlagen. „Das war es dann mit der schönen Aussicht“, kommentierte ein Zuhörer, als Bilder im Bereich „Schöne Aussicht“ gezeigt wurden. Den Referenten zur Seite sprang Windkraftgegner Rolf Zimmermann. „Ich muss die Gemeinde in Schutz nehmen – die Vorgaben, nach denen sich hier gerichtet wurde, kommen vom Land Hessen, nicht von der Gemeinde selbst.“ Die Verantwortlichen verglichen die von ihnen vorgesehenen zehn Windkraftanlagen mit den 35 im Regionalplan Südhessen angedachten Windrädern und hoben hervor, dass eine Änderung des Flächennutzungsplans nur dann Erfolg haben könne, wenn die Windkraftnutzung auf Gemeindegebiet nicht gänzlich ausgeschlossen werde. Nur mit einer derartigen Abschlussplanung sei es zumindest möglich, willkürlichen Wildwuchs zu verhindern. Vorgesehen ist nun, dass nach Einarbeitung eventueller Stellungnahmen die Gemeindevertretung Ende 2017 abschließend über den Plan abstimmt, ihn dem Regierungspräsidium Darmstadt vorlegt und auf eine eventuelle Bestätigung Anfang 2018 wartet.

GNZ 21.04.2017